

BAG FORSA, bff, BKSF, DGfPI und WEISSER RING fordern:

Keine Einsparungen auf Kosten der Betroffenen von sexualisierter Gewalt

Seit 2013 ist das Ergänzende Hilfesystem (EHS) und damit auch der Fonds Sexueller Missbrauch (FSM) eine zentrale Unterstützung für Betroffene von sexualisierter Gewalt und unverzichtbarer Bestandteil des Unterstützungssystems. Laut „Richtlinie für die Gewährung von Hilfen des Bundes für Betroffene sexueller Gewalt“¹ der Bundesregierung wird das EHS und damit auch der FSM nach dem 31.12.2028 nicht fortgeführt. Erstanträge von Betroffenen sexualisierter Gewalt sind dann nur noch bis 31.08.2025 möglich und Bewilligungen können nur bis zum 31.12.2025 erteilt werden. Faktisch erfolgt damit die Einstellung von EHS und FSM, die verheerende Folgen für Betroffene hat. Das kritisieren BAG FORSA, bff, BKSF, DGfPI und WEISSER RING: Der Fonds Sexueller Missbrauch muss dauerhaft fortgeführt und strukturell abgesichert werden. Die Bundesregierung ist aufgefordert, die Richtlinien für den FSM entsprechend anzupassen und eine nachhaltige Lösung sicherzustellen, um Betroffene weiterhin angemessen zu unterstützen. Eine ersatzlose Einstellung des Fonds darf es nicht geben.

Konkret fordern wir die Bundesregierung auf:

- Die „Richtlinie für die Gewährung von Hilfen des Bundes für Betroffene sexueller Gewalt“ muss sofort und grundsätzlich geändert werden.
- Die Frist 31.08.2025 für die Antragsstellung (Erstantrag) muss umgehend aufgehoben werden.

¹ Fond Sexueller Missbrauch – [Richtlinie für die Gewährung von Hilfen des Bundes für Betroffene sexueller Gewalt](#) (letzter Zugriff am 13.03.2025)

- Es muss sichergestellt werden, dass bei einem voraussichtlich hohen Aufkommen von Erstanträgen, ausreichend finanzielle Mittel für die Bearbeitung und Bewilligung dieser vorhanden sind.
- Solange es keine adäquaten Alternativen zur niedrigschwelligen Unterstützung Betroffener sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend gibt, muss der Fonds unbedingt fortgeführt werden. Vor der Einstellung muss zunächst sichergestellt sein, dass ein alternatives System für den Fonds funktioniert.

Das niedrigschwellige EHS gewährleistet die tatsächliche Unterstützung von Betroffenen. Im Gegensatz zu dem im Jahr 2024 in Kraft getretenen neuen Sozialen Entschädigungsrecht (SGB XIV), das in der Praxis schwer zugänglich ist und mit bürokratischen Hürden eine unüberwindbare Belastung darstellen kann. Insbesondere für Menschen, die über das gesetzliche Leistungssystem bislang Ablehnungen erhalten haben, trägt diese bedeutende Form der Anerkennung entscheidend zur Linderung des Leids bei. Die Möglichkeit individueller, anhand tatsächlicher Bedürfnisse fortentwickelten Hilfeleistungen wird von Betroffenen häufig in Anspruch genommen. 2023 hat sich das Aufkommen von Erstanträgen erneut gesteigert (21 Prozent)² und zeigt den ungebrochen hohen Bedarf. Daher ist es dringend erforderlich das EHS als ergänzende niedrigschwellige Hilfe aufrechtzuerhalten.

Solange der Staat es nicht schafft, Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen, muss er zumindest eine wirksame und funktionierende Unterstützung aufrechterhalten. Wir rechnen zudem mit weiteren Problemen durch ein absehbar hohes Aufkommen von Anträgen. Für die Bewilligung von Anträgen muss Geld im Haushalt eingestellt sein. Wenn diese Gelder aufgebraucht sind, muss gewährleistet werden, dass dennoch weitere Anträge

² Fonds Sexueller Missbrauch – [Jahresbericht 2023](#) (letzter Zugriff am 13.03.2025)

bewilligt werden können und entsprechende Mittel dafür eingestellt werden.
Berechtigt besteht ein Grund zur Annahme, dass die Bewilligung von Anträgen bereits vor dem 31.08.2025 eingestellt und dadurch vielen Betroffenen zentrale Unterstützungsleistungen verwehrt wird.

Gerne stehen wir Ihnen als bundes- und landeskoordinierende Stellen von spezialisierten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend beratend zur Seite.



BAG FORSA

Bundesarbeitsgemeinschaft
Feministischer
Organisationen gegen
Sexuelle Gewalt an
Mädchen und Frauen e.V.
info@bag-forsa.de
www.bag-forsa.de
Tel: 0711-85 70 68



BKSf

Bundeskoordinierung
Spezialisierter Fachberatung
gegen sexualisierte Gewalt in
Kindheit und Jugend
info@bundeskoordinierung.de
www.bundeskoordinierung.de
Tel: 030-8891 6866



bff

Bundesverband
Frauenberatungsstellen
und Frauennotrufe -
Frauen gegen Gewalt
e.V.
info@bv-bff.de
www.frauen-gegen-gewalt.de
Tel: 030-32299500



DGfPI

Deutsche Gesellschaft für
Prävention und
Intervention
bei Kindesmisshandlung, -
vernachlässigung und
sexualisierter Gewalt e.V.
info@dgfpi.de
www.dgfpi.de
Tel: 0211 - 497 680-0



WEISSER RING

WEISSER RING
Gemeinnütziger Verein zur
Unterstützung von
Kriminalitätsopfern und zur
Verhütung von Straftaten e.V.
info@weisser-ring.de
www.weisser-ring.de
Tel: 06131 - 8303-0